



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

Direktion IV
**Verbrauchssteuer-, Verkehrssteuerrecht
und Prüfungsdienst**

Bearbeitet von:
Fr. Wedele

Dienstgebäude:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a. d. W.

Postanschrift:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a. d. W.

- Service Desk Zoll -

Telefon: 0800 80075452
E-Mail: servicedesk@zoll.de
De-Mail: auskunft-zoll.gzd@zoll.de-mail.de

Datum: 17. Januar 2024

Betreff **EMCS-Info 02/24**
Bezug **Änderungen zum Wartungsfenster am 17. Januar 2024**
Aktuelle Informationen zur EU-Phase 4.1
Anlagen keine
GZ **GZD-V 9953-2023.00025-0045-GZD_DIV.A.23-0024**
(bei Antwort bitte angeben)

Mit dem Wartungsfenster am 17. Januar 2024 wurden die nachfolgend dargestellten Anpassungen umgesetzt:

Inhalt

1. AES-EMCS-Schnittstelle.....	2
2. Hinweis zur Zertifizierung.....	2
3. Neues Datenfeld „Erklärung unabhängiger Kleinerzeuger“	3
4. Aktualisierung der Prüfung der Registriernummer; Einführung der Einfuhr-MRN .	4
5. Auf folgende weitere Informationen wird hingewiesen:.....	4
a) OZG-Umsetzung der EMCS-Teilnahmeformulare	4
b) Beförderung von verbrauchssteuerpflichtigen Waren des freien Verkehrs aus bzw. nach Nordirland	5

1. AES-EMCS-Schnittstelle

Mit der EU-Phase 4.1 wird zum 13. Februar 2024 eine Schnittstelle zwischen den IT-Verfahren EMCS und AES (ATLAS-Ausfuhr) umgesetzt. Ab der Aktivierung der Schnittstelle seitens AES (Automated Export System) am 12. Februar 2024 wird bei Ausfuhren von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung der notwendige Abgleich zwischen der Ausfuhranmeldung in AES und dem e-VD in EMCS automatisiert durchgeführt.

Weitere Ausführungen zur Ausfuhr von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung können der überarbeiteten EMCS-Verfahrensanleitung entnommen werden. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich zur Aktivierung der Schnittstelle durch AES.

Sonderfall in Ergänzung zur aktualisierten EMCS-Verfahrensanleitung:

Enthält ein AES-Vorgang mehrere EMCS-Vorgänge, so erhält nur derjenige Versender die Nachricht „Ablehnung Ausfuhr e-VD“ [IE389], dessen EMCS-Vorgang negativ mit dem AES-Vorgang abgeglichen wurde. Zu den positiv abgeglichenen EMCS-Vorgängen wird keine Nachricht „Ablehnung Ausfuhr e-VD“ [IE839] übermittelt.

Die Mitgliedstaaten Frankreich, Griechenland, Estland, Schweden, Österreich und Luxemburg sowie Nordirland haben mitgeteilt, dass sie die Anforderungen der Europäischen Kommission zur EMCS-Phase 4.1 nicht vollständig oder erst zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen werden (Stand: 15.01.2024). Soweit verbrauchsteuerpflichtige Waren unter Steueraussetzung über eine Ausfuhrzollstelle in einem anderen Mitgliedstaat ausgeführt werden sollen, muss damit gerechnet werden, dass nicht in jedem Fall die erwarteten Nachrichten eingehen.

2. Hinweis zur Zertifizierung

Die Änderungen der EU-Phase 4.1 haben aktuell keine Auswirkungen auf die Teilnehmerschnittstelle. Es besteht damit keine Zertifizierungspflicht und auch keine Teilnehmerumstellung. Es gelten jedoch die nachstehenden Besonderheiten:

Die im Rahmen der EU-Phase 4.1 vorgesehene Nachricht „Ungültigerklärung Ausfuhr“ [IE836] wird in Deutschland vorerst nicht als Antwortnachricht von EMCS an die EMCS-Teilnehmer umgesetzt.

Anstelle der Nachricht „Ungültigerklärung Ausfuhr“ [IE836] wird zunächst ersatzweise die Nachricht „Warnung / Ablehnung vor Empfang“ [IE819] mit der Ausprägung „Ablehnung vor Empfang“ versendet.

3. Neues Datenfeld „Erklärung unabhängiger Kleinerzeuger“

Zur Erfassung einer Erklärung nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2266 der Kommission von zertifizierten unabhängigen Kleinerzeugern wurde in Anhang I, Tabelle 1, der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1636 der Kommission vom 5. Juli 2022 ein neues Datenelement („Erklärung unabhängiger Kleinerzeuger“) aufgenommen. Die Nachrichten „(Vereinfachtes) Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD)“ [IE801] bzw. „Entwurf des (vereinfachten) elektronischen Verwaltungsdokuments (Entwurf e-VD)“ [IE815] waren demzufolge um das neue Feld 17v zu erweitern.

Bis zur Anpassung der Teilnehmernachrichten in einem nächsten Release sind entsprechend abzugebende Erklärungen in Deutschland im Feld 17l des Entwurfs des e-VD/v-e-VD (Ursprungsbezeichnung) zu erfassen. Dabei ist VOR dem Wortlaut der eigentlichen Erklärung das Präfix „EuK:“ anzugeben.

Der Inhalt der Erklärung wird demzufolge auch im Feld 17l der Druckausgabe dargestellt.

Erklärungen unabhängiger Kleinerzeuger aus anderen Mitgliedstaaten werden bis auf Weiteres ebenfalls im bestehenden Feld 17l des e-VD/v-e-VD (Ursprungsbezeichnung) der Teilnehmernachricht angezeigt. Dies ist an dem vorangestellten Präfix „EuK:“ erkennbar.

In der Druckausgabe wird die Erklärung jedoch im dafür vorgesehenen Feld 17v zur Anzeige gebracht.

Die vorbeschriebenen Vorgehensweisen gelten auch für die Internet-EMCS-Anwendung (IEA). Die Anpassung der Druckausgabe des e-VD/v-e-VD erfolgt demnächst.

4. Aktualisierung der Prüfung der Registriernummer; Einführung der Einfuhr-MRN

Mit dem ATLAS-Release 10.1 (Echtbetriebsaufnahme 25. Februar 2023) wird die derzeitige Registriernummer bei der Einfuhr um die MRN (künftig als „Einfuhr-MRN“ bezeichnet, zur Abgrenzung der im Ausfuhrbereich ebenfalls verwendeten MRN) bis zur Echtbetriebsaufnahme ATLAS-Release 10.2 (September 2024) ergänzt. In dem Zeitraum zwischen Release 10.1 und 10.2 ist die parallele Erzeugung und Verwendung der derzeitigen Registriernummer und der neuen Einfuhr-MRN durch ATLAS geplant.

Die Einfuhr-MRN (Einfuhr-Master Reference Number) ist die von der Zollverwaltung im IT-Verfahren ATLAS vergebene Nummer einer Zollanmeldung; sie dient der eindeutigen Identifizierung eines Einfuhrvorgangs.

Hinweis:

Im Bereich ATLAS wird nicht zwischen Einfuhr-MRN und MRN unterschieden. Das Präfix „Einfuhr“ wurde zur besseren Unterscheidung auf Seiten des IT-Verfahrens EMCS eingefügt, da die MRN auch bereits im Zusammenhang mit der Ausfuhr verwendet wird.

Die derzeit bestehende Formatprüfung der IMPORT-SAD-Number (Registriernummer Einheitspapier Einfuhr) wird um eine neue Formatprüfung der künftigen Einfuhr-MRN ergänzt.

5. Auf folgende weitere Informationen wird hingewiesen:

a) OZG-Umsetzung der EMCS-Teilnahmeformulare

Mit EMCS-Info 08/23 wurde bereits mitgeteilt, welche EMCS-Teilnahme-Formulare im Zoll-Portal (www.zoll-portal.de) online angeboten werden. Zwischenzeitlich erfolgte eine Umbenennung der Dienstleistung für den Zugriff auf die EMCS-Formulare in „Teilnahme/Zertifizierung für ATLAS/EMCS“.

Die Teilnahme-Formulare sind weiterhin auch im Formularcenter unter www.zoll.de verfügbar.

b) Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren des freien Verkehrs
aus bzw. nach Nordirland

Nordirland wird voraussichtlich noch bis zum 31. Juli 2024 das Ausfallverfahren für
Beförderungen von verbrauchsteuerpflichtigen Waren des freien Verkehrs weiterhin
anwenden (siehe dazu EMCS-Info 02/23).

Im Auftrag

Reinhardt

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.